

Geschäftsbericht 2020.



Engagement in schwierigen Zeiten.

Es hat das Jahr 2020 geprägt, war omnipräsent und eigentlich wollen alle diese Zeit vergessen.

Und doch drangen immer wieder Initiativen, Ideen und Geschichten von engagierten Menschen in unser Bewusstsein. Wir haben solche Menschen besucht und erfuhren viel über Verantwortungsbewusstsein, persönliches Engagement, Durchhalten und nicht zuletzt auch Lebensfreude.

Inhalt.

Konstante Effizienz in unruhigen Zeiten	4
Teamwork überbrückt Distanz	5
SVA St.Gallen	
Vom Homeoffice zum ortsunabhängigen Arbeiten	8
Alle Geschäftsprozesse optimiert	9
Ausgleichskasse	
Der Weg zur Umsetzung der EL-Reform	10
Beiträge effizienter abrechnen	11
IV-Stelle	
Wichtige Zielgruppen direkt und vor Ort ansprechen	12
IV-Weiterentwicklung setzt Schwerpunkte	13
Nächste Generation der Fachapplikation «Web@AI»	15
SVA St.Gallen und Corona	
Corona-Entschädigung als forderndes Geschäft	18
IV-Dienstleistungen im Zeichen der Pandemie	20
Hygiene, Masken, Homeoffice und Hotline	22
Daten & Fakten	
Kennzahlen	26
Kundenstruktur	27
Hinweise zu besonderen Zahlen	28
Beiträge	29
Leistungen	30
Betriebsrechnungen	36
Verwaltungskostenrechnung SVA St.Gallen	38
Bilanz SVA St.Gallen	39
Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse	40
Bilanz kantonale Familienausgleichskasse	40
Rechtsdienst, Personal	41
Organigramm	42
Revision, Beschlüsse und Organisation	43

Konstante Effizienz in unruhigen Zeiten.

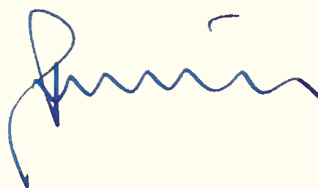
■ Nicht ob ich zuhause arbeite, sondern wie oft ich dies tue, war im Jahr 2020 eine häufig gehörte Frage. Tatsächlich sind wir – die Wirtschaft, die Gesellschaft und auch ich – zu Heimarbeitenden geworden. Sei es nun das bereits gut eingerichtete Büro, der kurzfristig okkupierte Küchentisch, oder sei es auch nur eine Nische am Ende der Treppe, zuhause zu arbeiten wurde zu einer Notwendigkeit. Tatsächlich werden im Homeoffice die sozialen Kontakte weniger, dementsprechend ist aber auch das Risiko geringer, sich mit dem Coronavirus anzustecken.

Für die SVA St.Gallen galt es im Frühjahr – und im Herbst sowie im Winter nicht weniger – sich so aufzustellen, dass sowohl die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt wird, als auch alle Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden zuverlässig aufrechterhalten werden konnten. Dass dafür kein Spagat notwendig war, liegt nicht zuletzt an der kontinuierlichen Digitalisierung unserer Dienstleistungen. So war es möglich, den grössten Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten zu lassen. Wie die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, war eindrucklich. Chapeau!

Das Berichtsjahr hat uns deutlich vor Augen geführt, dass die Sozialversicherungswerke eine wichtige Rolle einnehmen, um auch in schwierigen Zeiten der Bevölkerung Stabilität und Sicherheit zu geben. Ihre Durchführungsstellen – wie die SVA St.Gallen eine ist – sind zudem prädestiniert, flächendeckende Leistungen mit hoher Zuverlässigkeit zu erbringen. Prominentes Beispiel dafür ist die Erwerbsersatzentschädigung für versicherte Personen, die von den Massnahmen gegen die Corona-Pandemie betroffen sind. Innert Tagen resp.

über ein einziges Wochenende nach dem Einführungsentscheid auf Bundesebene umgesetzt, konnte rasch finanzielle Hilfe zugesprochen werden. Möglich wurde dies dank eines professionellen und enorm engagierten Zusammenspiels der entsprechenden Fachabteilung mit den unterstützenden Abteilungen der Holding. Die Corona Erwerbsersatzentschädigung hat uns etwas ganz deutlich wieder einmal vor Augen geführt: Soziale Sicherheit ist nicht kostenlos. Betrachten wir die Umsetzung für Selbständigerwerbende, so erhielten nur all jene eine namhafte Unterstützung, die vorher auch entsprechende Beiträge abgerechnet haben.

Es ist mir ein Anliegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SVA St.Gallen, der Geschäftsleitung und meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission zu danken. Für mich war deren Engagement gerade auch in diesem besonderen Jahr stets spür- und erlebbar. Mein besonderer Dank geht an Alex Brühwiler, der nach langjähriger Tätigkeit im Sommer 2020 aus der Verwaltungskommission zurückgetreten ist. An seiner Stelle konnten wir Lukas Mäder neu in unserem Gremium willkommen heissen.



Dr. Adrian Rüesch
Präsident Verwaltungskommission

Teamwork überbrückt Distanz.

■ Mitte März und dann nochmals kurz vor Weihnachten 2020 schloss die SVA St.Gallen ihre Kundenshaller für unangemeldete Besuche. Immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begannen, von zuhause aus zu arbeiten. Anlässe mit und für Kundinnen und Kunden mussten wir absagen. Alles in allem – auch für uns war es ein ganz spezielles Jahr.

Doch, und das ist eindeutig ein positiver Aspekt, konnten wir alle Herausforderungen schnell annehmen, Lösungen erarbeiten und sowohl für unsere Kundinnen und Kunden als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragbare Rahmenbedingungen schaffen. So ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die umfangreichen Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden jederzeit erbracht wurden. Kompetente telefonische Beratungen oder die vielfältigen Angebote auf unserer Webseite vermochten die Lücke der persönlichen Beratung vor Ort zu füllen.

Die nicht zu unterschätzenden Aufgaben im Berichtsjahr konnten wir als Kollektiv bewältigen. Nicht Einzelpersonen oder einzelne Abteilungen machten den Erfolg aus – immer entwickelte sich ein Zusammenspiel der unterschiedlichen Kompetenzen.

Ein prägendes Beispiel dafür ist die Umsetzung der Corona Erwerbsersatzentschädigung. Aber auch Angebote der IV-Stelle, die proaktiv auf die im Jahr 2022 auf uns zukommende IV-Weiterentwicklung hinarbeitet, unterstreichen die Absicht, auch in einem schwierigen Umfeld vorwärts zu gehen. Wir entwickelten in einer uns allen völlig unbekanntem Situation eine Dynamik, die geprägt war von ganz viel Wissen und Willen.

Stolz auf das Geleistete ist ein prägendes Gefühl im Rückblick. Respekt ist ein anderes, das all jenen Unternehmen und Personen gebührt, die von den unterschiedlichen Corona-Massnahmen massgeblich betroffen waren – und es möglicherweise immer noch sind. Im Frühsommer besuchten wir vier ganz unterschiedliche Menschen, die im Frühling 2020 in der einen oder anderen Form Charakter, Innovationsgeist und Energie zeigten. Da ist die junge Frau, die spontan Einkaufshilfen organisierte. Da ist der Heimleiter, der sich in völlig neuer Form um seine Bewohnerinnen und Bewohner kümmerte. Oder da sind Geschäftsfrauen in Bad Ragaz und St.Gallen, die aus der Not der Ladenschliessungen eine Tugend machten.

Mit meinem grossen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Kollegen der Geschäftsleitung und die Mitglieder der Verwaltungskommission verbinde ich die Hoffnung, dass wir uns bald auch räumlich wieder näherkommen (dürfen). Denn am Ende kann nichts den direkten, menschlichen Austausch ersetzen.



Ignaz Vinzens
Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Einkaufen für andere.

■ Die Idee sprang Sonja Enzler während einer Zugfahrt an. Frisch zurück aus langen Ferien, den Kopf frei für Neues, fragte sie sich: Wie machen es vor allem ältere Menschen, die jetzt nicht einkaufen sollten? Denn die Empfehlungen waren eindeutig: Wer zur Corona-Risikogruppe gehört, soll am besten zuhause bleiben.

Sonja Enzler nutzte ihr bestehendes Netzwerk in den sozialen Medien, um ihre Idee der Einkaufshilfen zu streuen. Die Resonanz war gross und positiv und plötzlich galt



es, ganz vieles gleichzeitig umzusetzen. Der virtuelle Wille, zu helfen, musste ins reale Leben umgesetzt werden. Helferinnen und Helfer waren gesucht, Personen, die bei der Koordination helfen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit war gefragt. Unterstützung erhielt sie von der Fachhochschule, wo sie studierte. Flyer konnten gedruckt und verteilt werden. Das St.Galler Projekt hatte schnell auch einen Ableger im Appenzel-erland. Praktisch aus dem Nichts entstand so eine Community von Helfenden und Hilfesuchenden.

Während die Einkaufshilfe auf dem Land weniger genutzt wurde, war die Nachfrage in Städten wie St.Gallen gross. Möglicherweise liege es an der grösseren Anonymität in einer Stadt, mutmasst Sonja Enzler. Insgesamt waren es etwa 240 Menschen, die sich in irgendeiner Form für die Einkaufshilfe engagierten.

Der Ablauf war jeweils denkbar einfach: Wer eine Einkaufshilfe benötigte, konnte sich melden. Dann wurde jemand gesucht, der die Einkäufe übernehmen konnte. War die Verbindung hergestellt, erhielt die Person die Einkaufsliste, meldete sich nach dem Einkaufen telefonisch, brachte die Einkäufe vorbei und fand das Einkaufsgeld vor. Natürlich habe bei der Übergabe in aller Regel kein persönlicher Kontakt stattgefunden, erklärt Sonja Enzler. Während der ganzen Aktion sei ihr nur ein Fall zu Ohren gekommen, wo das Vertrauen ausgenutzt wurde.

«Auf jeden Fall», antwortet die junge Frau auf die Frage, ob sie nochmals gleich handeln würde. Für sie sei die Organisation der Einkaufshilfen eine Herzensangelegenheit gewesen. «Du überlegst nicht lange, du fängst einfach an – mit allen Konsequenzen.» Damit befand sich Sonja Enzler im Frühling 2020 in guter Gesellschaft: Die Einkaufshilfe war eines von vielen anderen regionalen oder lokalen Projekten.

Vom Homeoffice zum ortsunabhängigen Arbeiten.

■ Die SVA St.Gallen verfügt über eine mehrjährige Erfahrung mit der Arbeit im Homeoffice. Bereits vor Beginn des Berichtsjahres arbeiteten rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig im Homeoffice. Diese Art der Arbeit war sowohl für Beraterinnen und Berater im Aussendienst als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit administrativen Aufgaben möglich. Voraussetzung dafür war die Virtualisierung sämtlicher Arbeitsplätze, um unabhängig vom Arbeitsort auf die benötigten Informatikanwendungen zugreifen zu können.

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie war für die SVA St.Gallen klar, dass Homeoffice zu einem immer wichtiger werdenden Pfeiler im Rahmen digitaler Arbeit und Kundenberatung werden wird. Die Corona-Situation hat im Frühjahr 2020 dann zu einem sehr starken und kurzfristig umzusetzenden Ausbau der Arbeit im Homeoffice geführt. Zeitweise arbeiteten bis zu 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice.

Moderne Arbeitsmethoden fördern

Ebenfalls im Frühjahr 2020 wurde deshalb das Projekt SVA21 gestartet. Dieses hatte unter anderem zum Ziel, die kurzfristig durchgeführte Ausweitung von Homeoffice auf eine fundierte Basis zu stellen

und zu ermöglichen, dass diese Art der Arbeit längerfristig weitergeführt werden kann. Die SVA St.Gallen will damit den Anforderungen der Digitalisierung Rechnung tragen, moderne Arbeitsmethoden ermöglichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken.

Bis zu zwei Drittel ortsunabhängig

Die Projektarbeiten haben zu Veränderungen im Sprachgebrauch geführt. Homeoffice ist zu ortsunabhängigem Arbeiten geworden. Arbeiten über einen virtuellen Arbeitsplatz soll nicht nur zu Hause, eben im Homeoffice, sondern auch an anderen Orten, zum Beispiel an einem vorübergehenden Aufenthaltsort bei Dritten, in einem angemieteten Einzelbüro oder in einem öffentlichen Coworking Space, also ortsunabhängig, möglich sein.

Unabhängig vom Arbeitsort werden der Datenschutz und die Informationssicherheit sichergestellt. Ebenso wurden die Grundlagen für die Beschaffung der nötigen technischen Hilfsmittel gelegt, welche schergewichtig im Jahre 2021 erfolgt. Eine interne Umfrage hat ergeben, dass rund zwei Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig ortsunabhängig arbeiten möchten.

Der Digitalisierungsstrategie neuen Schub gegeben.

Alle Geschäftsprozesse optimiert.

Trotz der starken Förderung des ortsunabhängigen Arbeitens wird die SVA St.Gallen jedoch nicht zu einer virtuellen Unternehmung. Sie wird vielmehr das Beste aus der analogen und der digitalen Welt zusammenführen und damit ihre Kundendienstleistungen sowie ihre Positionierung als attraktive Arbeitgeberin weiter stärken.

■ Sich noch stärker an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden zu orientieren und gleichzeitig die Arbeitsergebnisse qualitativ zu verbessern – diese beiden Ziele konnten mit der Optimierung sämtlicher Geschäftsprozesse erreicht werden. In einem Prozessmanagement-Tool sind nun mehr als 230 optimierte Prozessmodelle sowie über 850 aktualisierte Dokumente enthalten. Sie bilden die Grundlage für die Erbringung der Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden. Das flexible System lässt zu, dass auf veränderte Rahmenbedingungen schnell reagiert werden kann.

Mit der Prozessoptimierung konnten Effektivität und Effizienz weiter gesteigert werden. Damit konnte ein namhafter Beitrag zur Senkung der Durchlaufzeiten erzielt werden, was ganz unmittelbar die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden weiter erhöht. Zudem konnte sich dank der breit abgestützten Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die prozessorientierte Unternehmenskultur weiterentwickeln. Nicht zuletzt unterstützt das für die umfassende Optimierung eingeführte Prozessmanagement-Tool das Auditwesen.

Der Weg zur Umsetzung der EL-Reform.

■ Die 2021 in Kraft getretene Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) wurde während des Berichtsjahrs minutiös und auf vielen Ebenen vorbereitet. Das Projekt erwies sich als herausfordernd, konnte aber dank gutem Projektmanagement sowie dank der Kompetenz und des Engagements aller Beteiligten erfolgreich über die Ziellinie gebracht werden.

Grundlagen schaffen

In einem ersten Schritt galt es, sich intensiv mit den rechtlichen Grundlagen auseinanderzusetzen. Daraus ergaben sich bereits weitreichende Erkenntnisse hinsichtlich der Abläufe, der Schnittstellen und auch der technischen Erfordernisse. Damit war die Basis gelegt, um die Schulungen zu planen, Zeitpunkt und Art der Information von Kundinnen und Kunden festzulegen sowie die Umsetzung von Formularen, Merkblättern und weiteren unterstützenden Massnahmen zu definieren.

Bereits im Frühsommer konnten alle Beziehenden von ausserordentlichen Ergänzungsleistungen darüber informiert werden, was sich für sie ab 2021 ändern wird. Bei ihnen war es besonders wichtig wie auch herausfordernd, die Unterschiede zwi-

schen altem und neuem Recht verständlich darzulegen. Dazu wurden Flyer kreiert, die zusammen mit den Begleitschreiben viele Fragen beantworten konnten.

Schulungen und Extranet

Die Schulungen und Ausbildungssequenzen hatten verschiedene Zielgruppen: Einerseits galt es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die EL-Reform fit zu machen, andererseits wurde viel Gewicht gelegt auf die Schulung von Partnerinnen und Partnern wie AHV-Zweigstellen, Pro-Werke, Sozialbehörden und weitere. Für sie wurde eigens im ersten Halbjahr 2021 ein Extranet aufgebaut, das vielfältige, auf die Praxis ausgerichtete Informationen bereitstellte. Der eigentliche externe Schulungsteil wurde ab August mit mehreren Online-Seminaren bestritten. Diese sogenannten Webinare waren auf die Fragestellungen der unterschiedlichen Partnerorganisationen zugeschnitten. Insgesamt verzeichneten die 5 Webinare mehr als 185 Teilnehmende.

Ebenso im Fokus stand die mehrstufige Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung EL. Erste Priorität hatte die inhaltliche Aus-

Grosses Informationsbedürfnis befriedigt.

Beiträge effizienter abrechnen.

einandersetzung mit der EL-Reform. Zusätzlich ging es dann um die Einbindung der neuen Rechtsgrundlagen in die angepassten Durchführungsprozesse und deren Abwicklung im technischen Umfeld.

Im vierten Quartal wurden für alle EL-Kundinnen und -Kunden Neuberechnungen nach altem und neuem Recht gemacht, um die Betroffenen dann rechtzeitig vor Inkrafttreten der Reform anschreiben und informieren zu können. In diese Zeit fielen zusätzlich die Gestaltung der neuen Online-Formulare und Merkblätter wie auch die aufwändige Programmierung des Online-EL-Rechners, der erfahrungsgemäss sehr oft genutzt wird.

■ Wer eine Haushaltshilfe, jemanden für die Kinderbetreuung oder auch für die Gartenarbeit einstellt, ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen. So findet sich plötzlich jemand in einer Art Arbeitgeberrolle und muss sich um eine bis anhin unbekannte Materie kümmern. Hier setzen verschiedene Vermittlungs-Plattformen an, die als Dienstleistung anbieten, sich um alle Abrechnungsfragen zu kümmern.

Seit November 2020 ist es für diese Unternehmen einfacher geworden, mit den Ausgleichskassen die Beiträge abzurechnen. Möglich macht dies eine neue Anwendung auf AHVeasy, dem gemeinsamen Standard für die elektronische Zusammenarbeit mit den Ausgleichskassen von 20 Kantonen und des Fürstentums Liechtenstein. Namentlich Arbeitgebende und Treuhandbüros nutzen AHVeasy und ab 2021 auch Selbständigerwerbende.

Wichtige Zielgruppen direkt und vor Ort ansprechen.

■ Die IV-Stelle hat bereits im Jahr 2020 erste Stossrichtungen der IV-Weiterentwicklung aufgenommen. Dabei spricht sie zwei zentrale Personengruppen an: Menschen mit psychischen Erkrankungen und Jugendliche, die den Einstieg ins Berufsleben vor sich haben.

Beratung^{plus} in St.Gallen und Wattwil

Seit Sommer 2020 bietet die Berufsberatung der IV-Stelle in den Berufsinformationszentren (BIZ) in St.Gallen und Wattwil monatlich niederschwellige Beratungen an. Angesprochen werden Jugendliche vor dem Berufseinstieg und auch Erwachsene, die sich in einer vermeintlichen beruflichen Sackgasse befinden. In einem kostenlosen Informationsgespräch können die umfassenden Unterstützungsmöglichkeiten der IV aufgezeigt und erklärt werden.

Erste Erfahrungen mit Beratung^{plus} zeigen, dass diese Gespräche helfen, Chancen für berufliche Perspektiven zu erkennen. Ein weiterer positiver Aspekt ist der noch intensivere Austausch zwischen den Berufsberatenden der IV-Stelle und den Fachpersonen der Berufsinformationszentren. Bis im Sommer 2021 werden weitere Erfahrungen ge-

sammelt mit dem Ziel, das Angebot im Erfolgsfall auf den ganzen Kanton auszuweiten.

Sprechstunden Psychiatrie

Auch bei den im Januar 2020 gestarteten Sprechstunden in mehreren Psychiatriezentren und -kliniken des Kantons ging es darum, frühzeitig gezielte Beratungen anzubieten. Die Beraterinnen und Berater der Beruflichen Integration konnten für die sich noch in Behandlung befindenden Patientinnen und Patienten aktiv Brücken zwischen dem stationären/ambulanten Aufenthalt und dem Beginn des beruflichen Wiedereinstiegs bauen.

Das niederschwellige und unbürokratische Angebot wurde rege genutzt. Auch die in den Zentren und Kliniken tätigen Fachpersonen nutzten die Sprechstunden für einen intensiven und Vertrauen bildenden Austausch in der generellen Zusammenarbeit mit der IV-Stelle. Aufgrund der vielen positiven Erfahrungen startete ab Beginn des Jahres 2021 die flächendeckende Einführung dieses Angebotes im ganzen Kanton.

Neue Angebote erfolgreich evaluiert.

IV-Weiterentwicklung setzt Schwerpunkte.

■ Das System der Invalidenversicherung soll weiter verbessert werden – dieses oberste Ziel verfolgen Bundesrat und Parlament mit der Weiterentwicklung der IV. Im Sommer 2020 von den eidgenössischen Räten verabschiedet, tritt die Weiterentwicklung der IV auf Januar 2022 in Kraft.

Im Zentrum stehen die intensivere Begleitung und Fallführung bei medizinischen Massnahmen, die gezielte Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben und der Ausbau der Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Gesundheitsstörungen. Gleichzeitig wird die Liste der Geburtsgebrechen auf den neusten Stand gebracht. Zur Erreichung der Ziele wird auch die Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten sowie Arbeitgebenden weiter ausgebaut. Neu wird das heute existierende Rentenmodell durch ein neues, stufenloses System ersetzt.

Die IV-Stelle hat sich bereits im Frühling 2020 mit der IV-Weiterentwicklung befasst. Mit Sprechstunden in den Psychiatriezentren und -kliniken sowie Sprechstunden der IV-Berufsberatung direkt auf den kantonalen Regionalstellen der öffentlichen Berufsberatung wurden erste Massnahmen um-

gesetzt. Damit ist die IV-Stelle in zwei zentralen Themenkreisen der Weiterentwicklung bereits aktiv im Sinne eines unverbindlichen Angebotes. Sie bietet noch bessere und gezieltere Unterstützung für die berufliche Integration bei Jugendlichen und Personen mit psychischer Beeinträchtigung.

Kinder, Jugendliche, psychisch Beeinträchtigte

Die IV finanziert die medizinische Behandlung von anerkannten Geburtsgebrechen für Kinder und Jugendliche. Künftig will sie die Kinder und ihre Familien besonders bei komplexen gesundheitlichen Einschränkungen enger begleiten. Medizinische Behandlungen werden mit dem Fokus der späteren beruflichen Eingliederung verstärkt und länger vergütet sowie besser mit anderen Leistungserbringern koordiniert.

Junge Menschen sollen nicht bereits als Rentnerinnen oder Rentner ins Erwachsenenleben starten. Die IV baut deshalb die Instrumente aus, welche Jugendlichen mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Volksschule zur ersten beruflichen Ausbildung helfen. Die bei Erwachsenen bewährten Instrumente der Früherfassung und der sozialberuflichen Integra-

Eingliederung verstärken, Invalidität verhindern.

tionsmassnahmen kommen künftig auch Jugendlichen zugute. Die erstmaligen beruflichen Ausbildungen sollen dabei möglichst im ersten Arbeitsmarkt stattfinden.

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist eine Früherfassung künftig noch früher möglich, bereits bevor es zu einer längeren Krankenschreibung kommt. Betroffene können zudem frühzeitig und über die Eingliederung hinaus von der IV begleitet und beraten werden. Die sozialberuflichen Integrationsmassnahmen werden zeitlich ausgedehnt und besser an individuelle Bedürfnisse angepasst.

Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit

Für die IV-Stelle steht im Vordergrund, wie sich eine für den Versicherten zumutbare medizinische Behandlung auf die Eingliederung ins Erwerbsleben auswirkt. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Frage nach einer möglichen Arbeitsfähigkeit in der angestammten oder einer neuen Tätigkeit. Diese Thematik ist in der Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten besser zu klären. Die Weiterentwicklung der IV bringt auch praktische Verbesserungen, die es Arbeitgeben-

den vereinfachen, gesundheitlich beeinträchtigte Personen bei der Eingliederung zu unterstützen. Zu nennen ist beispielsweise die Möglichkeit, früh mit Fachpersonen der IV-Stelle in Kontakt treten zu können.

Stufenloses Rentensystem

Das heute geltende vierstufige System mit Viertelsrenten, halben Renten, Dreiviertelsrenten und ganzen Renten wird durch ein stufenloses System abgelöst. Dabei gilt weiterhin, dass ab einem IV-Grad von 70 Prozent eine volle Rente zugesprochen wird und unter einem IV-Grad von 40 Prozent keine Rente ausgerichtet werden kann. Mit dem stufenlosen System zwischen dem IV-Grad von 40 bis 70 Prozent wird der Anreiz auf die Erwerbstätigkeit gegenüber dem heutigen System erhöht. Bereits laufende Renten werden nur dann an das neue System angepasst, wenn sich bei einer Revision der Invaliditätsgrad um mindestens 5 Prozentpunkte ändert und wenn die versicherte Person bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung zwischen 30 und 54 Jahren alt ist.

Die Renten von Versicherten unter 30 Jahren werden innerhalb von 10 Jahren generell ins stufen-

Anreiz für Erwerbstätigkeit erhöhen.

Nächste Generation der Fachapplikation Web@AI.

lose System überführt, sofern sie nicht schon im Rahmen einer ordentlichen Revision angepasst wurden.

Gemäss Botschaft des Bundes soll die IV-Weiterentwicklung kostenneutral erfolgen und zu einer verbesserten Lage von Personen mit einer Beeinträchtigung führen.

■ Die seit mehr als sechs Jahren von der IV-Stelle St.Gallen genutzte IV-Fachapplikation Web@AI soll abgelöst werden. Seit Februar 2020 laufen die Vorarbeiten auf Hochtouren, da die IV-Stelle St.Gallen die neue Informatiklösung als eine der ersten IV-Stellen einführen wird. Gegenüber der heutigen Version wird Web@AI 3.0 eine ganze Reihe von Vorteilen bieten. Zu nennen sind die benutzerzentrierte Oberfläche sowie die vereinfachte Pflege und Parametrisierung. Die Webapplikation ist offen für Schnittstellen und damit bereit für künftige Digitalisierungs-Anwendungen. Die Erwartungen sind hoch.

2020 ging es darum, die Einführung der neuen Applikation in verschiedenen Bereichen vorzubereiten. Vorlagen mussten mit Hilfe von automatisierten Prozessen neu aufbereitet werden. Umfangreiche Vorarbeiten waren notwendig, um die Migration der Daten sicherzustellen sowie die Rechte für die künftigen Nutzerinnen und Nutzer zu definieren. Die Ausbildungen wurden erstmals digital (eLearning) durchgeführt und durch praktische Übungsblöcke ergänzt. Bis Ende 2021 und damit vor den gesetzlichen Anpassungen aus der IV-Weiterentwicklung wird die neue Applikation Web@AI 3.0 eingeführt sein.

Saubere Sache in Bad Ragaz.

■ Drei Frauen flankieren den Bartholoméplatz in Bad Ragaz – auf der einen Seite Nadine und Sabine Loop mit ihrem Buchladen, auf der anderen Sina Loop mit ihrem Laden, einem Concept Store für Allerlei. Sabine Loop, die Mutter von Nadine und Sina, stand im Frühling vor dem gleichen Problem wie viele: Wie bringe ich meine Produkte weiterhin an den Mann und an die Frau? Im Buchhandel landauf landab entstanden schnell neue Bestellmöglichkeiten und Vertriebssysteme.

Nadine, die gelernte Buchhändlerin, und Mutter Sabine, seit jeher von Büchern begeistert, erzählen wie sie sich auf die erwartete, temporäre Schliessung des Ladens vorbereitet haben. Früh seien die Kundinnen und Kunden über Bestellmöglichkeiten informiert worden. Dabei halfen auch die sozialen Medien. Als es dann so weit war, waren sie vorbereitet. Schon bald gehörte ein dreirädriges Lieferfahrrad zum Ortsbild von Bad Ragaz. Doch damit wurden nicht nur Bücher ausgeliefert. Zusammen mit Heiligkreuzer Seifen und dem Onlinemagazin



Qultur wurde eine Seifenverschenkaktion gestartet. Die Idee entstand zusammen mit Wolfgang Frey, dem Gründer und Inhaber der Heiligkreuzer Seifenmanufaktur. Er produziert von Hand kaltgerührte Naturseifen.

«Uns hat die Symbolik mit den Seifen sofort gefallen», sagt Sabine Loop. Und es ging auch ein wenig darum, der treuen Kundschaft in geeigneter Form Danke zu sagen. Wer in dieser Zeit auf den Geschmack gekommen ist, findet ganz unterschiedliche Seifen aus Heiligkreuz im Buch-



laden und besonders auf der anderen Platzseite im Concept Store «Der Laden». In verwinkelten Räumen werden Second-hand-Produkte angeboten und auch Lebensmittel offen verkauft. Natürlich darf ein Bereich mit antiques Büchern nicht fehlen. Schliesslich findet noch ein kleines Café Platz, das neben Kaffee aus einer silbern-glänzenden Kolbenmaschine auch ausgefallene Getränke wie Matcha-, Chai- und Focusana-Tee anbietet.

Corona-Entschädigung als forderndes Geschäft.

■ Der Bundesrat hat im März 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen. Ein Bestandteil dieses Soforthilfe-Pakets war die Erwerbsausfallentschädigung für Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, für von einer Quarantäne betroffene Personen sowie für Eltern, die ihre Kinder wegen Schulschliessungen betreuen mussten. Die Durchführung der Corona Erwerbsersatzentschädigung oblag und obliegt schweizweit den zuständigen kantonalen Ausgleichskassen und den Verbandsausgleichskassen.

Vielfältige Herausforderungen

Nach dem Bundesratsentscheid galt es, innert weniger Tage vielfältige Herausforderungen zu meistern. Die technischen Voraussetzungen für die Abwicklung der Entschädigungen waren zu schaffen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten für die Durchführung des neuen Sozialwerkes geschult werden und dem immensen Informationsbedarf der Betroffenen war Rechnung zu tragen.

Schnell wurde klar, wie emotional diese Aufgabe ist, da es für viele Betroffene um deren Existenz

ging. So sahen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Beratungen oft mit schwierigen individuellen Situationen konfrontiert, die sie zusätzlich zu den komplexen Fragestellungen forderten.

Anspruchsvoraussetzungen laufend angepasst

Um die Corona Erwerbsersatzentschädigung abwickeln zu können, war neben der hohen Einsatzbereitschaft des SVA-Teams auch die gut funktionierende nationale Zusammenarbeit zentral. Nahezu im Monatsrhythmus änderten sich die Anspruchsvoraussetzungen und verlangten nach zeitnahen Aktualisierungen des eigens geschaffenen Informationsbereichs sowie der entsprechenden digitalen Anmeldeformulare auf der Webseite der SVA St.Gallen.

Ebenfalls herausfordernd war, dass die laufend ändernden Anspruchsvoraussetzungen dazu führten, dass diverse Gesuche mehrmals zu bearbeiten waren. Der Grund dafür: Antragstellende, die beispielsweise im April keinen Anspruch auf eine Entschädigung hatten, waren zwei Monate später wegen überarbeiteter Kriterien berechtigt, eine Entschädigung zu beziehen. Exemplarisch für die hohe Dynamik im Sozialwerk Corona Erwerbser-

Zusammenspiel aller – ein wichtiger Erfolgsfaktor.

satzentschädigung waren die zehn Kreisschreiben, welche zwischen März und Dezember 2020 vom Bund herausgegeben wurden.

Einige Zahlen

Von März bis Ende Dezember 2020 setzte die Ausgleichskasse temporär bis zu 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung der Corona Erwerbsersatzentschädigung ein. Die Abwicklung war fordernd, einerseits wegen der hohen Komplexität mit den wechselnden Bestimmungen, andererseits durch die grosse Menge an zeitnah zu behandelnden Anfragen und Gesuchen. Von März bis Dezember wurden rund 18 000 Anmeldungen und Mutationen sowie rund 3500 schriftliche Anfragen bearbeitet. Die SVA St.Gallen zahlte bis Ende des Jahres rund 84 Millionen Franken Corona Erwerbsersatzentschädigungen aus.

IV-Dienstleistungen im Zeichen der Pandemie.

■ Die Pandemie hat im IV-Geschäft in der beruflichen Eingliederung, dem Kontraktmanagement, den Abklärungen vor Ort, dem Gutachterwesen sowie bei den Assistenzbeiträgen und Hilflosenentschädigungen ihre Spuren hinterlassen. Besonders betroffen waren versicherte Personen in laufenden Integrationsmassnahmen. Diese Massnahmen konnten teilweise nicht mehr weitergeführt werden. Es stellten sich damit auch Fragen rund um die Taggeld-Entschädigungen.

Keine Besuche möglich

Folgen hatte es auch für angemeldete Personen, bei welchen noch keine Massnahmen zugesprochen worden waren. Weder Besuche zu Abklärungszwecken noch Absprachen mit den Partnerinnen und Partnern wie Arbeitgebenden, Sozialämtern oder den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) waren möglich. Das Kontraktmanagement war gefordert, da alle in Institutionen laufenden Integrationsmassnahmen in Frage gestellt waren. Hinzu mussten finanzielle Fragen geklärt werden.

Abklärungen vor Ort sind für die Rentenprüfung und die Zusprache von Hilflosenentschädigungen

notwendig. Sie mussten teilweise ausgesetzt oder in dringenden Fällen telefonisch vorgenommen werden. Beim Assistenzbeitrag war es erforderlich, zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zu klären, wie eine Entschädigung während der Lockdown-Phase zu vergüten ist. Schliesslich führte der Lockdown im Frühling zu Verzögerungen im Rentenabklärungsverfahren.

Die IV-Stelle St.Gallen konnte in Zusammenarbeit mit dem BSV schweizweit angewendete Standards entwickeln. Namentlich gelang dies bei den Assistenzbeiträgen, Entschädigungen, beim Taggeld sowie bei der Kostenübernahme für Institutionen.

Mehr Anmeldungen im Herbst

Während der Phase des Lockdowns im Frühjahr war noch keine besondere Entwicklung der IV-Anmeldezahlen feststellbar. Dies veränderte sich jedoch im Herbst bis Ende Jahr stark.

Die zweite Welle und die damit verbundenen Massnahmen führten zu einer Erhöhung der Anmeldungen. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie und der wirtschaftlichen Erholung ist eine weitere Zunahme im Jahr 2021 möglich. Eine

Möglichst auf telefonische Abklärungen ausgewichen.

Wirtschaftskrise führt im IV-Geschäft stets zu einem Doppeleffekt: sie führt zu einer Erhöhung der IV-Anmeldungen und vermindert gleichzeitig für die bereits angemeldeten Personen die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden.

■ Die bundesrätlichen Massnahmen hatten während des Jahres wechselnde, unmittelbare Auswirkungen auf die SVA St.Gallen. Ende Februar wurden Handdesinfektionsmittel bestellt und erste Hygienemassnahmen umgesetzt. Damals ging es noch darum, sich nicht mehr mit Handschlag zu begrüßen, regelmässig die Hände zu waschen, bei Symptomen wie Husten oder Fieber zuhause zu bleiben und sich von Risikogebieten fernzuhalten. Keine Woche später startete die intensivierete Reinigung von Handläufen und Türklinken in den Gebäuden. Abstand zu halten wurde der neue Alltag.

Flächendeckend im Homeoffice

Ab Mitte März kam es dann zu einschneidenden Massnahmen: Innert weniger Wochen wurden von der Abteilung ICT für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die technischen Voraussetzungen geschaffen, um von zuhause aus zu arbeiten. In den Geschäftsräumen war nur noch jenes Personal, das seine Tätigkeit zwingend vor Ort ausführen muss. Die Schalter für die Bedienung von Kundinnen und Kunden wurden bis Anfang Juni für unangemeldete Besuche geschlossen. Die Erbringung aller Dienstleistungen konnte über telefonische Beratung und die vorhandenen Möglich-

keiten über die Webseite garantiert werden. Möglich blieben Beratungen im Haus nach vorgängiger Terminvereinbarung. Dasselbe Szenario wurde kurz vor Weihnachten 2020 wieder Realität und erstreckt sich ins Jahr 2021 hinein. Einschränkungen betrafen auch Schulungs- und Sitzungsräume sowie die Cafeteria, deren Platzangebote massiv reduziert wurden.

Eigene Hotline

Mit dem Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) war es möglich, bereits im Frühling eine Hotline für Mitarbeitende anzubieten. Diese Hotline war während des ganzen Jahres in Betrieb und gab bei Anfragen verbindliche Empfehlungen ab. Dabei ging es unter anderem um Quarantänefragen, was zu tun sei bei Erkältungssymptomen oder um Informationen vor oder nach Reisen. Die ärztliche Schweigepflicht war dabei gewährleistet.

Mit der zweiten Welle im Herbst wurde das Homeoffice wieder verstärkt und schrittweise auf das hohe Niveau vom Frühling hochgefahren. Das Tragen einer Maske wurde flächendeckend Pflicht – Ausnahmen galten nur für den persönlichen Arbeitsplatz und die Konsumation am Tisch

Personal mehrheitlich im Homeoffice tätig.

in der Cafeteria. Während der ganzen Zeit stellte die SVA St.Gallen geeignete Schutzmassnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.

Hohe Flexibilität

Alle während des Jahres getroffenen Massnahmen zielten darauf ab, dass die Räume der SVA St.Gallen einen möglichst sicheren Arbeitsort darstellten. So gelang es weitgehend und im Rahmen der Möglichkeiten als Arbeitgeberin, Coronafälle unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verhindern. Die flächendeckende und schnelle Umsetzung von Homeoffice, das Aufrechterhalten der Dienstleistungen und die generelle Bewältigung der Pandemiesituation waren nur dank der hohen Flexibilität aller Mitarbeitenden, der gelebten Eigenverantwortung sowie dem gegenseitigen Vertrauensverhältnis möglich. In dieser speziellen Situation zeigte sich über alle Abteilungen und Bereiche hinweg, dass es sich lohnt, Werte zu leben und zu pflegen.



Maske made in St.Gallen.

■ Damen- und Herrenbekleidung erster Güte, elegant präsentiert, machen den Laden der Manufaktur an der St.Galler Bahnhofstrasse aus. Mitten drin Karin Bischoff, die im Jahr 2009 die Manufaktur zusammen mit Kathrin Baumberger gründete. Beide verbindet die Liebe zum Textilien und ganz viel Können. So holte sich Karin Bischoff an den Berufsweltmeisterschaften World Skills 1997 eine Goldmedaille. Während Karin Bischoff das Couture-Atelier und Bekleidungsgeschäft in St.Gallen leitet, ist Kathrin Baumberger verantwort-

lich für das Theater-Atelier in Zürich – den zweiten Standort der Manufaktur.

Couture-Arbeiten, Massanzüge und -hemden, Hochzeitskleider oder Kostüme für Theateraufführungen sind die Kompetenzen der Manufaktur. Geheiratet wird in Zeiten von Corona sehr zurückhaltend, Theater sind geschlossen und auch Bekleidungskonzepte und -umsetzungen für Unternehmen – ein weiteres Standbein – sind aktuell nicht nachgefragt. Die Pandemie setzt der Manufaktur mindestens so zu wie der restlichen Modebranche.

Ein Post auf der Facebook-Seite war dann ausschlaggebend, selber Masken zu produzieren. Mit der gleichen Sorgfalt wie besondere Kleider entstehen, begannen sie Masken zu produzieren. Vertrieben werden diese in ganz unterschiedlichen Designs produzierten Masken über den eigenen Online-Shop. Mit Erfolg, wie Karin Bischoff erklärt. Die Masken sind aber nicht nur schön

anzusehen und angenehm zu tragen, sie schützen dank einer Schweizer Textiltechnologie auch wirksam. Die Manufaktur hat ein breites Sortiment an Hygienemasken entwickelt.

Naheliegender war es, Corporate-Masken anzubieten. Auch hier sei die Nachfrage gross, sagt Karin Bischoff. Sie ist im Atelier hinter dem Laden mit ihrem Team gerade daran, eine grössere Lieferung für den FC St.Gallen zu konfektionieren. Da wird genäht, gebügelt und abgepackt. Sie verhehlt nicht, dass dank dieses neuen, innert Kürze aufgebauten Geschäftsfeldes einige existenzielle Fragen beantwortet werden können. Die Liebe und die Sehnsucht nach dem Schönen, hochwertig gearbeiteten ist in der Manufaktur allgegenwärtig. Was heute vor allem die Masken sind, sollen bald wieder die Premiere auf der grossen Bühne sein oder die Hochzeitsfeier mit einer einmalig eingekleideten Braut.

Kennzahlen.

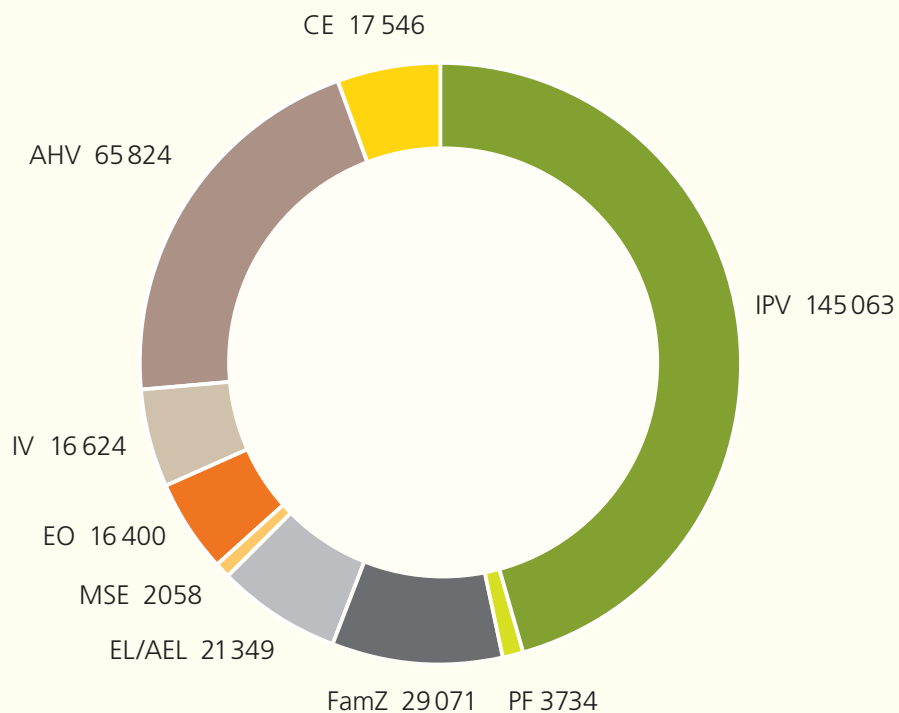
	2020	2019
Sozialwerke des Bundes: Beiträge	in Mio. CHF	in Mio. CHF
AHV/IV/EO	921,4	893,7
ALV	165,3	165,4
FLG	1,2	1,2
Sozialwerke des Bundes: Leistungen		
AHV	1364,4	1326,5
IV Geldleistungen	276,3	276,2
IV Sachleistungen	142,7	142,1
EO (inkl. Corona Erwerbsersatzentschädigung)	128,5	47,5
FLG	8,7	9,1
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	4,0	9,5
Ergänzungsleistungen		
EL	332,1	322,8
AEL	4,2	4,6
Familienausgleichskassen		
Beiträge	128,2	107,4
Zulagen	123,1	108,9
Individuelle Prämienverbilligung		
Leistungen	227,2	218,8
Pflegefinanzierung		
Leistungen	91,8	92,0
Verwaltungskosten		
Beiträge der Abrechnungspflichtigen	12,2	12,0
Übrige Einnahmen	63,1	60,9
Ausgaben	75,2	72,9

AEL	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	FamZ	Familienzulagen
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	FLG	Familienzulagen in der Landwirtschaft
ALV	Arbeitslosenversicherung	IPV	Individuelle Prämienverbilligung
CE	Corona Erwerbsersatzentschädigung	IV	Invalidenversicherung
EL	Ergänzungsleistungen	MSE	Mutterschaftsentschädigung
EO	Erwerbsersatzordnung	PF	Pflegefinanzierung

Kundenstruktur.

Mitglieder der SVA St.Gallen	2020	2019
Selbständigerwerbende	19 406	19 508
Arbeitgeber	18 391	18 390
Nichterwerbstätige	22 178	22 116
Personen ohne Beitragspflicht im Berichtsjahr	15 226	14 586
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	276	273
Total	75 477	74 873

Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen



Hinweise zu besonderen Zahlen.

Rückverteilung CO₂-Abgabe (Seite 36)

Der Bund gibt jeweils den Faktor vor, nach dem die Rückverteilung der CO₂-Abgabe errechnet wird. Für das Jahr 2020 hat sich der Faktor von 1.293 auf 0.541 Franken je 1000 Franken abgerechnete AHV-Lohnsumme reduziert. Deshalb reduzierte sich der Rückverteilungsbetrag von 9,5 auf 4,0 Millionen Franken.

Beiträge und Leistungen der Familienausgleichskasse (Seite 37)

In der Betriebsrechnung der kantonalen Familienausgleichskasse werden höhere Beitragseinnahmen wie auch höhere Leistungen an die Bezügerinnen und Bezüger ausgewiesen. Auf der Leistungsseite wurden auf das Jahr 2020 die Kinder- und Ausbildungszulagen um je 30 Franken erhöht. Auf der Beitragsseite resultierten Mehreinnahmen, da die Beitragssätze an die Familienausgleichskasse erhöht wurden, um die Leistungserhöhung finanzieren zu können.

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse (Seite 40)

Der Kapitalertrag 2020 ist deutlich tiefer ausgefallen. Dies ist eine Folge der letztjährigen Börsenentwicklung.

Beiträge.

Beitragsart	2020 in CHF	2019 in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	921 382 905	893 673 088
ALV-Beiträge	165 346 249	165 444 532
FLG-Beiträge	1 211 545	1 199 900
FAK-Beiträge	123 022 381	103 132 825
Total	1 210 963 080	1 163 450 345

Anzahl	2020	2019
Rechnungen an Beitragspflichtige	322 336	324 673
Mahnungen	23 924	27 532
Betreibungen	8 917	9 180
Zahlungsvereinbarungen	3 249	2 228

Kontrollen der Revisoren	2020	2019
Anzahl Kontrollen	1 110	1 126
Beitragsnachzahlungen in CHF	1 951 450	1 435 722
Beitragsrückzahlungen in CHF	398 975	372 297

Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Leistungsart	2020	2019
Altersrenten	60 244	58 538
Zusatzrenten für Ehepartner	18	27
Kinderrenten	548	495
Witwen- und Witwerrenten	1 790	1 800
Waisenrenten	727	753
Hilflosenentschädigungen	2 497	2 410
Total	65 824	64 023

Gesamtbetrag	2020 in CHF	2019 in CHF
Gesamtbetrag AHV-Leistungen	1 364 422 413	1 326 461 437
– davon Hiflosenentschädigungen	23 382 677	22 600 320

Invalidenversicherung.

Leistungsart	2020	2019
Einfache Renten	11 579	11 532
Kinderrenten	2 597	2 621
IV-Taggelder	553	543
Hilflosenentschädigungen	1 895	1 884
Total	16 624	16 580

Leistungen	2020 in CHF	2019 in CHF
Geldleistungen	276 330 120	276 232 065
Sachleistungen	142 670 102	142 080 208
Total	419 000 222	418 312 273

Invalidenversicherung.

Anmeldungen	2020	2019
IV-Leistungen	4 748	4 600
Hilfsmittel AHV	2 923	3 009
Hilflosenentschädigung AHV	1 535	1 479
Total	9 206	9 088

Berufliche Eingliederung	2020	2019
Neuzugänge	2 992	2 705
in Bearbeitung	2 930	2 872
Erledigungen	2 922	2 647

Beschlüsse	2020	2019
Berufliche Eingliederungsmassnahmen	10 297	9 238
Medizinische Eingliederungsmassnahmen	3 068	2 874
Übrige Massnahmen	1 450	1 400
Renten und Rentenrevisionen	4 514	4 398
Hilflosenentschädigungen/-revisionen AHV und IV	2 424	2 388
Hilfsmittel AHV und IV	5 363	5 607
Total	27 116	25 905

Davon abweisende Entscheide	10 242	8 498
-----------------------------	--------	-------

Erwerbsersatzordnung.

Leistungsart	2020	2019
Ordentliche Militärdienstleistungen	10 235	12 236
Zivildienst, Zivilschutz, Leiterkurse J+S	6 165	7 655
Total Dienstleistungen EO	16 400	19 891

Corona Erwerbsersatzentschädigungen	17 546	
-------------------------------------	--------	--

Mutterschaftsentschädigungen	2 058	2 027
------------------------------	-------	-------

Total	36 004	21 918
--------------	---------------	---------------

Leistungen	2020 in CHF	2019 in CHF
Dienstleistungen	19 013 634	22 264 477
Beitragsanteile AHV/IV/EO/ALV für Arbeitgeber	2 607 804	2 718 708
Corona Erwerbsersatzentschädigungen	83 767 393	
Mutterschaftsentschädigungen	23 128 619	22 498 302
Total	128 517 450	47 481 487

Ergänzungsleistungen.

Leistungsart	2020	2019
EL zu Altersrenten	11 909	11 758
EL zu Hinterlassenenrenten	461	454
EL zu Invalidenrenten	7 269	7 169
EL zu IV-Taggeld	3	11
AEL zu Altersrenten	1 080	1 193
AEL zu Hinterlassenenrenten	37	42
AEL zu Invalidenrenten	590	678
Total	21 349	21 305

Leistungen	2020 in CHF	2019 in CHF
EL zu AHV-Renten	198 364 542	192 378 720
EL zu IV-Renten	133 771 894	130 439 437
AEL zu AHV-Renten	2 635 063	2 955 882
AEL zu IV-Renten	1 518 385	1 625 713
Total	336 289 885	327 399 752

Familienzulagen.

Bezügergruppen	2020	2019
Arbeitnehmende	25 367	25 366
Selbständigerwerbende	1 399	1 400
Nichterwerbstätige	1 113	1 135
Landwirte	1 192	1 238
Total	29 071	29 139

Leistungen	2020 in CHF	2019 in CHF
Zulagen an Arbeitnehmende	111 654 423	99 229 881
Zulagen an Selbständigerwerbende	6 205 084	5 391 066
Zulagen an Nichterwerbstätige	5 209 682	4 270 552
Zulagen an Landwirte nach FLG	8 703 156	9 140 313
Total	131 772 345	118 031 812

Pflegefinanzierung.

Bezügergruppen	2020	2019
Bestand der Bezügerinnen und Bezüger	3 734	4 007
– davon EL-Beziehende	2 469	2 445

Leistungen	2020 in CHF	2019 in CHF
Total	91 802 572	91 954 456

Individuelle Prämienverbilligung.

Bezügergruppen	2020	2019
Ordentliche Prämienverbilligungen	98 771	103 878
Prämienverbilligungen über EL	25 631	25 451
Prämienverbilligungen über Sozialhilfe	20 661	22 592
Total	145 063	151 921

Leistungen	2020 in CHF	2019 in CHF
Total Prämienverbilligungen	227 155 235	218 848 710
– davon EL-Bezüger	116 650 043	114 666 767
– davon aus Sozialhilfe	33 670 370	34 809 070



Daheim in Wattwil.

■ Georg Raguth hat wenig Zeit. Die tägliche Info für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims in Wattwil steht an. Ihre Geborgenheit und ihr Wohlbefinden als tägliche Herausforderung, so steht es auf der Webseite des Heims. So engagieren sich Raguth und sein Team. Noch bevor es vom Bundesrat verordnet worden war, galt im «Risi» ein Besuchsverbot. Sich gesund zu fühlen, hat auch eine starke emotionale Komponente. Damit die Menschen im «Risi» den Kontakt zu ihren Angehörigen trotzdem hatten,

wurde gleich Skype eingeführt. Und was ist mit denen, die es nicht so mit der modernen Technik haben?

Raguth hatte eine Idee, die derart eingeschlagen hat, dass aus aller Welt Anfragen folgten. Seine innert 24 Stunden realisierte «Bsuechsbox» wurde auf Anhieb rege genutzt und sorgte für mediales Aufsehen weit über das Toggenburg hinaus. Man merkt es dem quirligen Mann an, er geht mittlerweile seit bald zwölf Jahren in seiner Arbeit auf. Der Mann, der gerne auch mal die Haarfarbe wechselt, agiert spontan, unkonventionell, aber immer mit dem Fokus auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Gegründet im Jahr 1920, ist das «Risi» oberhalb des Zentrums von Wattwil das Daheim für mehr als 100 Personen. Trägerin ist die Gemeinde Wattwil. Es besteht aus mehreren Gebäuden. Rund um die Häuser leben die verschiedensten Tiere von Alpakas über bunte Fische im Aquarium bis zu Ziegen. In einer Voliere zwitschert es vielstimmig, eine Pergola gleich daneben lädt zum Verweilen ein. Doch mitten in dieser Harmonie

hiess es plötzlich Anfang Mai: «Skandal im APH Risi». Was war geschehen?

Man kann es vorwegnehmen: Der Skandal war keiner, die Idee aber genial. Aus einer Kaffeepausenidee entstand ein Film von mehr als 20 Minuten (inklusive Making of), der auf YouTube bereits weit über 13 000 Klicks zählt. Die Geschichte ist schnell erzählt: Die Bewohnerinnen und Bewohner im «Risi» hatten schnell genug von Corona, planten die Flucht und landeten tatsächlich in Hawaii. Das Fantastische am Film ist das Engagement aller Beteiligten, die offensichtliche Freude am Drehen und natürlich die ausgeklügelten Spezialeffekte. Alle steuerten Ideen bei, halfen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten mit und Faik Shakiri, während des Tages Leiter Verpflegung, sorgte in Nachtschichten für die technische Aufbereitung.

Das Schlimmste wäre, so Georg Raguth, wenn wir wegen einer solchen Zeit wie jetzt die Lebensfreude verlieren würden. Mindestens im Alters- und Pflegeheim Risi scheint diese Gefahr nicht zu bestehen.

Betriebsrechnung Sozialwerke des Bundes.

	2020	2019
Beiträge	in CHF	in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	921 382 905	893 673 088
ALV-Beiträge	165 346 249	165 444 532
FLG-Beiträge	1 211 545	1 199 900
Total	1 087 940 699	1 060 317 520
	2020	2019
Leistungen	in CHF	in CHF
AHV-Renten	1 341 039 736	1 303 861 117
AHV-Hilflosenentschädigungen	23 382 677	22 600 320
Total	1 364 422 413	1 326 461 437
IV-Renten	240 095 890	239 896 648
IV-Hilflosenentschädigungen	14 278 153	14 425 917
IV-Taggelder	21 956 077	21 909 500
Total	276 330 120	276 232 065
EO/MSE/Corona-Entschädigungen	128 517 450	47 481 487
FLG-Zulagen	8 703 156	9 140 313
Total	137 220 606	56 621 800
Rückverteilung CO₂-Abgabe	3 963 273	9 519 998
Total	1 781 936 412	1 668 835 300

Betriebsrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2020	2019
Beiträge	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	116 497 509	97 981 660
Selbständigerwerbende	6 524 873	5 151 165
Nichterwerbstätige	5 209 682	4 270 552
Total	128 232 064	107 403 377

	2020	2019
Leistungen	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	111 654 423	99 229 881
Selbständigerwerbende	6 205 084	5 391 066
Nichterwerbstätige	5 209 682	4 270 552
Total	123 069 189	108 891 499

Betriebsrechnung übrige Sozialwerke.

	2020	2019
Leistungen	in CHF	in CHF
Ordentliche Ergänzungsleistungen	332 136 436	322 818 157
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	4 153 449	4 581 595
Total	336 289 885	327 399 752
Pflegefinanzierung	91 802 572	91 954 456
Total	91 802 572	91 954 456
Individuelle Prämienverbilligung	227 155 235	218 848 710
Total	227 155 235	218 848 710

Verwaltungskostenrechnung SVA St.Gallen.

	2020	2019
Ertrag	in CHF	in CHF
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	12 166 857	12 005 391
Vermögenserträge	3 221 775	3 159 484
Kostenvergütungen Dritter	59 838 424	57 729 760
Total	75 227 056	72 894 635
	2020	2019
Aufwand	in CHF	in CHF
Personalaufwand	49 297 270	47 969 385
Sachaufwand	13 446 387	13 050 126
Raum-/Liegenchaftskosten	3 745 607	3 660 918
Dienstleistungen Dritter	1 423 781	1 639 115
Passivzinsen/Kapitalkosten	39 256	77 715
Abschreibungen	7 233 550	6 476 889
Total	75 185 851	72 874 148
Ergebnis	41 205	20 487

Bilanz SVA St.Gallen.

	2020	2019
Aktiven	in CHF	in CHF
Umlaufvermögen	21 480 282	18 149 240
Anlagevermögen	10 767 913	11 951 905
Total	32 248 195	30 101 145

	2020	2019
Passiven	in CHF	in CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4 829 716	2 751 730
Langfristige Verbindlichkeiten	1 500 000	3 000 000
Rückstellungen und Reserven	25 918 479	24 349 415
Total	32 248 195	30 101 145

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2020	2019
Ertrag	in CHF	in CHF
Beiträge von Mitgliedern	123 596 691	103 677 395
Kantonsbeiträge an Zulagen Nichterwerbstätige	5 209 682	4 270 552
Kapitalertrag	2 359 046	6 498 099
Total	131 165 419	114 446 046

	2020	2019
Aufwand	in CHF	in CHF
Kinder- und Ausbildungszulagen	123 069 189	108 891 499
Beitrag an Lastenausgleich	574 310	544 570
Verwaltungsaufwand	4 168 490	3 825 676
Total	127 811 989	113 261 745

Ergebnis	3 353 430	1 184 301
-----------------	------------------	------------------

Bilanz kantonale Familienausgleichskasse.

	2020	2019
Aktiven	in CHF	in CHF
Umlaufvermögen	7 026 575	5 667 616
Anlagevermögen	71 809 800	72 254 615
Total	78 836 375	77 922 231

	2020	2019
Passiven	in CHF	in CHF
Verbindlichkeiten	5 170 16	2 837 302
Rückstellungen und Reserven	78 319 359	75 084 929
Total	78 836 375	77 922 231

Portfolio-Struktur	31.12.2020	31.12.2019
Liquidität	0,9%	0,4%
Obligationen CHF	43,6%	44,9%
Obligationen Fremdwährungen	16,3%	16,6%
Aktien Schweiz	12,0%	12,2%
Aktien Fremdwährungen	18,9%	17,9%
Immobilien Schweiz	8,3%	8,0%

Rechtsdienst.

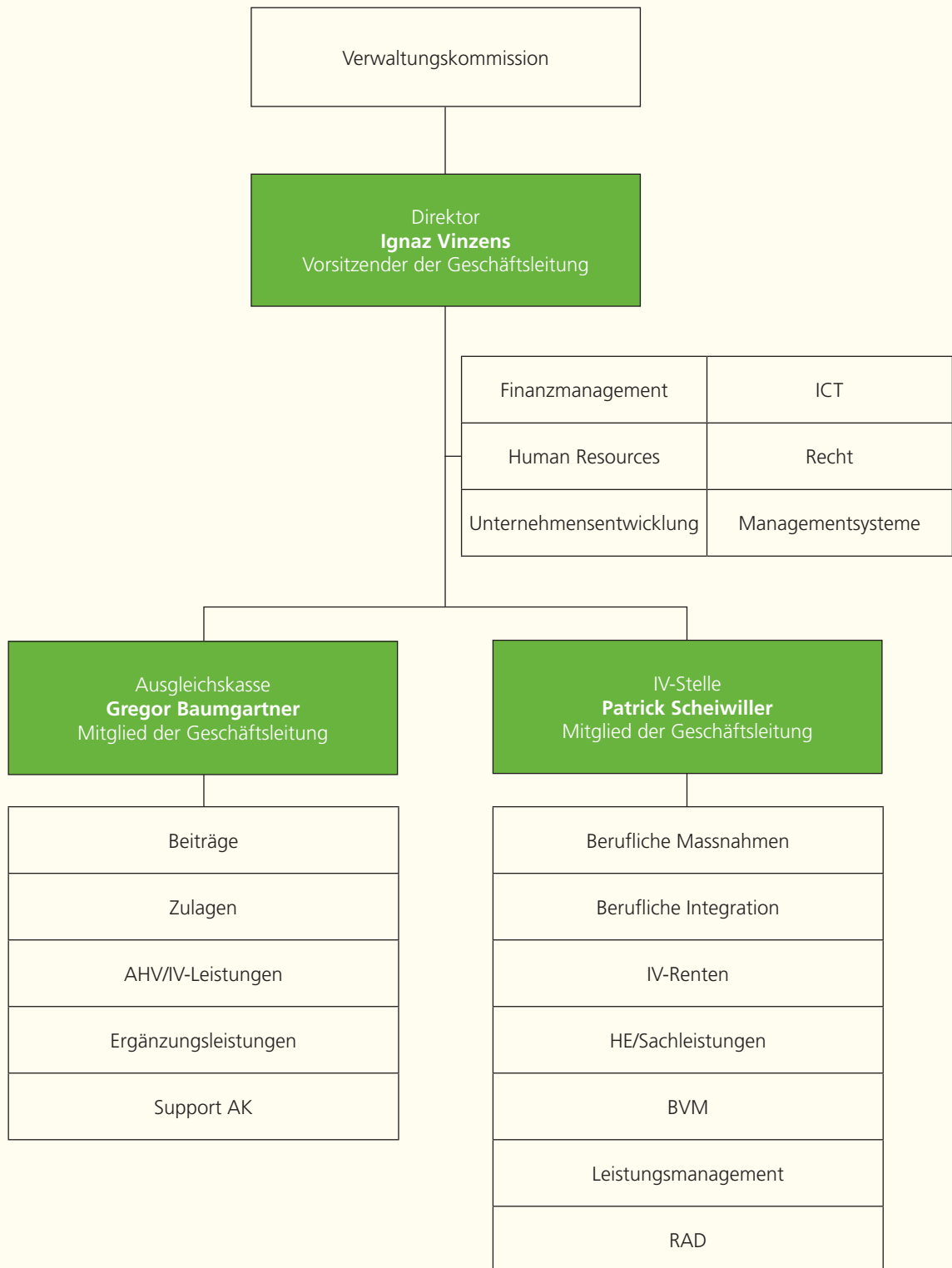
Einsprachen	2020	2019
AHV (Beiträge/Renten)	124	147
AHV (Hilflosenentschädigungen/Hilfsmittel)	15	26
EO/MSE	84	8
EL/PF	385	404
FamZ	26	26
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	9	8
IPV	808	728
Total	1451	1347

Beschwerden	2020	2019
AHV (Beiträge/Renten)	10	10
IV	259	351
EO	3	0
EL	47	66
FamZ	1	5
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	1	2
IPV	5	15
Total	326	449

Personal.

Personal	2020	2019
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	434	430
davon in Teilzeit	205	194
Umgerechnet auf Vollzeitstellen	373	372
Frauen	277	272
Männer	157	158
Durchschnittsalter in Jahren	43	43

Organigramm.



Revision, Beschlüsse und Organisation.

Revision

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Die Revisionsstelle prüfte die Buchführungen und die Jahresrechnungen der SVA St.Gallen und der kantonalen Familienausgleichskasse für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr.

Beschlüsse

Die Verwaltungskommission verabschiedete an der Sitzung vom 12. März 2021 den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der SVA St.Gallen zuhanden der Regierung und genehmigte die Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung 2020 der kantonalen Familienausgleichskasse.

Adrian Rüesch, Präsident

Gion Pieder Casaulta, Aktuar

Verwaltungskommission

Adrian Rüesch, St.Gallen (Präsident)
Chompel Balok, St.Gallen
Peter Baumberger, Goldach
Alex Brühwiler, Gossau (bis Mai 2020)
Heidi Gstöhl, St.Gallen
Barbara Gysi, Wil
Lukas Mäder, Goldach (ab Juni 2020)
Manfred Trütsch, Mörschwil

Aktuar

Gion Pieder Casaulta, St.Gallen

Geschäftsleitung

Ignaz Vinzens, St.Gallen (Vorsitz)
Gregor Baumgartner, Montlingen
Patrick Scheiwiller, Zuzwil

Protokoll

Carmen Studerus, Oberuzwil

Redaktion, Fotos und Gestaltung

SVA St.Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

SVA St.Gallen
Brauerstrasse 54
9016 St.Gallen

Telefon 071 282 66 33

www.svasg.ch

